



HINWEIS ZWEITER STUDIENABSCHNITT BACHELOR INTERATIONALE BETRIEBSWIRTSCHAFT (IB)

für die Studierenden, die den ersten Studienabschnitt nach der alten SPO, den zweiten Studienabschnitt nach der neuen SPO studieren ("Mischfälle")

(Studien- und Prüfungsordnung IB vom 23.02.2008 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 22.08.2013)/PO2

(Studien- und Prüfungsordnung IB vom 23.02.2008 in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 09.02.2016)/PO3

Alle Studierenden, welche im Sommersemester 2016 noch nicht in dem zweiten Studienabschnitt (= 5., 6., 7. Studienplansemester) waren, wechseln in den Folgesemestern hinsichtlich des zweiten Studienabschnitts in die neue SPO. Das heißt der **erste Studienabschnitt** (= 1., 2., 3., 4. Studienplansemester) wurde und wird nach der **alten SPO**, der **zweite Studienabschnitt** wird nach der **neuen SPO** studiert. Für diese sog. "**Mischfälle**" sind die vorliegenden Hinweise gedacht.

Folglich sind nicht diejenigen Studierenden gemeint, welche **im WS 16/17 im ersten Semester** ihr Studium an der Hochschule Landshut ihr Studium begonnen haben, denn diese studieren **ausschließlich nach der neuen SPO**. Studierende, die bereits **im SS 16 oder früher im zweiten Studienabschnitt** studiert haben, studieren **ausschließlich nach der alten SPO**. Hochschulwechsler werden analog den vorgenannten Grundsätzen behandelt.

Die nachfolgenden Hinweise betreffen daher **ausschließlich Studierende ("Mischfälle")**, die folgende Bedingungen erfüllen:

- **Beginn des Studiums vor dem WS 16/17**
- **Nicht im Sommersemester 2016 oder früher im zweiten Studienabschnitt** (= 5., 6., 7. Studienplansemester)



Theoretisches Studienjahr:

- ▶ Muss ich neben den bereits abgelegten vier General Studies (Studium Generale) Fächern i. H. v. 8 ECTS im ersten Studienabschnitt **weitere zwei General Studies im Wert von 4 ECTS im zweiten Studienabschnitt** ablegen?

Nein! Diese Option betrifft **ausschließlich diejenigen Studierenden, die ausschließlich nach der neuen SPO IB studieren.** Die Studierenden, welche im ersten Studienabschnitt nach der alten SPO IB studiert haben bzw. studieren, bringen bereits die Pflicht mit, 8 ECTS SG in den Semestern 1 - 4 zu erfüllen. Daher bleibt kein Raum mehr für zusätzliche 4 ECTS SG aus den Semestern 6 und 7. Im Übrigen verbleibt es für die Semester 6 und 7 bei den abzudeckenden **Themenkreisen: Financial Management, Strategic Management, International Management, Specialisation Courses.** Einschließlich Bachelorarbeit sind 60 ECTS nachzuweisen.

- ▶ Kann ich auf Informationen aus der "**Gerüchteküche**" vertrauen?

Nein! Die Gerüchteküche ist nicht für Prüfungsentscheidungen (PK) sowie für Studienberatung (Studienfachberatung IB - Prof. Dr. Schuster) zuständig.

16.03.2017

gez.

Prof. Dr. Manuel Strunz